

# Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

## Amts-Blatt



Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Druckpreis bei Geschäftsabnahme von der Druckerei wöchentlich 1 Pfg., monatlich 3 Pfg., vierteljährlich 10 Pfg.; durch meine Kundgeber gegenwärtig monatlich 1 Pfg., vierteljährlich 3 Pfg.; bei den deutschen Postämtern vertriebsfertig 10 Pfg. / Druck- und Verlagspreis für die Postämter, Postboten (sowie weitere Abnehmer) und Geschäftsstellen nehmen überdies Beiträge entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Ereignisse der Betriebe der Zeitungen, der Lieferanten oder der Zeitungsvermittlungen — bei der Zeitlicher ihrem Verbruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Nachzahlung des Druckpreises. / Wenn bei der Abnahme in den obgenannten Fällen keine Anträge, jedoch die Zeitung verfehlt, in beschränkter Umfang oder nicht erscheint, / Abgabeverpflichtung der Nummer 10 Pfg. / Inwiefern das nicht beständig zu erfüllen, fröhlich an den Verlag, die Geschäftsstelle oder die Geschäftsstelle, / Anzeigen-Preise sind unten angegeben. / Druck-Veranstaltung: Berlin S.W. 46.

Interessante Pfg. für die Geschäftsstelle oder deren Raum, Leipzig Pfg., Kellern Pfg., alles mit / Druckpreis bei Geschäftsabnahme von der Druckerei wöchentlich 1 Pfg., monatlich 3 Pfg., vierteljährlich 10 Pfg.; durch meine Kundgeber gegenwärtig monatlich 1 Pfg., vierteljährlich 3 Pfg.; bei den deutschen Postämtern vertriebsfertig 10 Pfg. / Druck- und Verlagspreis für die Postämter, Postboten (sowie weitere Abnehmer) und Geschäftsstellen nehmen überdies Beiträge entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Ereignisse der Betriebe der Zeitungen, der Lieferanten oder der Zeitungsvermittlungen — bei der Zeitlicher ihrem Verbruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Nachzahlung des Druckpreises. / Wenn bei der Abnahme in den obgenannten Fällen keine Anträge, jedoch die Zeitung verfehlt, in beschränkter Umfang oder nicht erscheint, / Abgabeverpflichtung der Nummer 10 Pfg. / Inwiefern das nicht beständig zu erfüllen, fröhlich an den Verlag, die Geschäftsstelle oder die Geschäftsstelle, / Anzeigen-Preise sind unten angegeben. / Druck-Veranstaltung: Berlin S.W. 46.

für die Amtshauptmannschaft Meissen, für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forstrentamt zu Tharandt. Postfach-Konto: Leipzig Nr. 26614.

Nr. 292 | Donnerstag den 18. Dezember 1919 | 78. Jahrg.

### Amtlicher Teil.

Nachstehende Bekanntmachung der Reichsfleischstelle wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.  
Dresden, am 12. Dezember 1919.

2864 VL. A. III  
Wirtschaftsministerium,  
Landeslebensmittelamt.

#### Bekanntmachung

zu der Verordnung über die Verwendung des Rehrevieres aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden vom 26. November 1919 (RStBl. S. 1908).

Auf Grund des § 2 der Verordnung über die Verwendung des Rehrevieres aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden vom 26. November 1919 (RStBl. S. 1908) werden für die Zeit vom 15. Dezember 1919 bis zum 18. Januar 1920 einschließlich folgende Sätze als Häutezuschlag, der an den Tierhalter zu bezahlen ist, für den Zentner Lebendgewicht festgesetzt:

- für Rinder, ausgenommen Küder 48,— M.
- für Küder . . . . . 87,— "
- für Schafe . . . . . 54,— "
- für Pferde, einschließlich Fohlen, Esel, Maultiere und Maulesel 88,— "

Berlin, am 8. Dezember 1919.  
Die Reichsfleischstelle,  
Verwaltungsabteilung.  
Der Vorsitzende: geg. v. Dörntag.

Auf Grund der Verordnung über die wirtschaftliche Demobilisierung vom 7. November 1918 — Reichsgesetzblatt 1292 — wird mit Zustimmung des Demobilisierungsausschusses folgendes bestimmt:

§ 1.  
Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, jede offene Stelle binnen 24 Stunden nach Eintritt des Bedarfs unter Angabe der Beschaffungsart sowie der Lohn- und Arbeitsbedingungen dem für seinen Bezirk zustehenden öffentlichen Arbeitsnachweis anzumelden.

§ 2.  
Wird die offene Stelle auch bei einem anderen nicht gewerbmäßigen Arbeitsnachweis (Facharbeitsnachweis) angemeldet, so ist dem öffentlichen Arbeitsnachweis der mit der Vermittlung beauftragte nicht gewerbmäßige Arbeitsnachweis (Facharbeitsnachweis) bei der Anmeldung bekanntzugeben.

§ 3.  
Jede Besetzung einer offenen Stelle, auch wenn sie durch den öffentlichen Arbeitsnachweis vermittelt worden ist, ist binnen 24 Stunden unter Angabe des Vor- und Zunamens und der Wohnung der eingestellten Person dem öffentlichen Arbeitsnachweis mitzuteilen.

§ 4.  
Dem Arbeitsnachweis (öffentlicher oder Facharbeitsnachweis), der die Arbeitsstelle vermittelt hat, ist sofort anzuzeigen, sobald ein von ihm zugewiesener Arbeitnehmer die Annahme der Arbeit ohne wichtigen Grund ablehnt, niederlegt oder wegen grober Pflichtverletzung entlassen werden muß.

§ 5.  
Anzeigen unter Chiffre und Dekadresse, soweit sie  
a) offene Stellen irgendwelcher Art,  
b) Stellengesuche männlicher oder weiblicher Arbeitnehmer enthalten,  
sind in der Tages- und Fachpresse verboten.

§ 6.  
Anzeigen mit Angabe des Namens und der Adresse dürfen von den Tages- und Fachzeitungen nur aufgenommen werden, wenn eine Bescheinigung des öffentlichen Arbeitsnachweises beigebracht wird, daß durch diesen für die offene Stelle ein Arbeitnehmer nicht nachgewiesen werden kann.

Zur Anmeldung nach den §§ 1—6 verpflichtet sind alle Arbeitgeber in Landwirtschaft, Gewerbe, Handel, Industrie und Hauswirtschaft, sowie alle Reichs-, Staats- u. Gemeindebehörden, insbesondere auch die Post, Eisenbahn und die militärischen Betriebe, soweit diese Zivilarbeiter beschäftigen. Anmeldepflichtig sind offene Stellen jeder Art, auch solche für weibliches Personal, sowie Aushilfs- und Lehrstellen.

Diese Verpflichtung trifft an Stelle des Arbeitgebers diejenigen Personen, welche von ihm allgemein oder für den Einzelfall mit der Annahme von Arbeitskräften für seine Zwecke beauftragt sind.

Welcher öffentliche Arbeitsnachweis für den betreffenden Bezirk zuständig ist, bestimmt in den Städten mit revidierter Städteordnung der Stadtrat, für die amtshauptmannschaftlichen Bezirke die Amtshauptmannschaften.

§ 7.  
Zwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen unterliegen der Strafvorschrift in § 6 der Verordnung über die wirtschaftliche Demobilisierung vom 7. November 1918.

§ 8.  
Diese Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1920 in Kraft.  
Dresden, am 13. Dezember 1919.

Die Kreishauptmannschaft,  
Der Demobilisierungskommissar.

## Kleine Anzeigen

haben im „Wilsdruffer Tageblatt“, das einen weitverbreiteten u. kaufkräftigen Leserkreis besitzt, große Wirkung.

Montag den 22. Dezember 1919 vormittags 1/11 Uhr  
wird im Verhandlungslokal des amtshauptmannschaftlichen Dienstgebäudes  
öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses  
abgehalten werden.

Die Tagesordnung hängt im Anmeldezimmer vom 17. Dezember 1919 ab aus.  
Meißen, am 16. Dezember 1919. Nr. 1460 I.  
Der Amtshauptmann.

### Bekanntmachung

#### über die Errichtung eines Mieteinigungsamtes i. d. Bezirk der Amtshauptmannschaft Meißen.

I. Die Kreishauptmannschaft Dresden hat durch Verordnung vom 9. Dezember 1919 — 1875 h VI — dem nach der nachstehenden Satzung errichteten Mieteinigungsamt für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Meißen die Befugnisse aus §§ 2—4 der Bekanntmachung zum Schutze der Mieter vom 23. September 1918 verliehen.

II. Die unter 1 angezogenen Paragraphen lauten:  
§ 2: Das Einigungsamt kann  
1. auf Anrufen eines Mieters  
a) über die Wirksamkeit einer Kündigung des Vermieters und über die Fortsetzung des bestehenden Mietverhältnisses jeweils bis zur Dauer eines Jahres bestimmen,  
b) ein ohne Kündigung ablaufendes Mietverhältnis jeweils bis zur Dauer eines Jahres verlängern,  
2. auf Anrufen eines Vermieters einen mit einem neuen Mieter abgeschlossenen Mietvertrag, dessen Erfüllung von einer Entscheidung gemäß Nr. 1 oder von einem vor dem Einigungsamt geschlossenen Vergleich betroffen wird, mit rückwirkender Kraft aufheben.

Bestimmt in den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 das Einigungsamt die Fortsetzung oder Verlängerung des Mietverhältnisses, so kann es dem Mieter neue Verpflichtungen auferlegen, insbesondere den Mietzins erhöhen.

Der Antrag des Mieters, über die Wirksamkeit der Kündigung des Vermieters zu entscheiden (Abs. 1 Nr. 1a) ist unverzüglich, nachdem die Kündigung ihm zugegangen ist, zu stellen. Der Antrag, ein ohne Kündigung ablaufendes Mietverhältnis zu verlängern (Abs. 1 Nr. 1b), ist so frühzeitig zu stellen, wie es von dem Mieter unter Berücksichtigung der Interessen des Vermieters verlangt werden kann. Der Antrag kann in beiden Fällen nicht mehr gestellt werden, wenn die Mietzeit abgelaufen ist oder die Parteien die Fortsetzung des Mietverhältnisses vereinbart haben.

§ 3. Hat sich ein Vermieter einer öffentlichen Behörde gegenüber verpflichtet, die Festsetzung des Mietzinses oder anderer Bestimmungen des Mietvertrages durch das Einigungsamt bewirken zu lassen, so setzt dieses die Bestimmungen des Mietvertrages auf Antrag der Behörde oder des Vermieters fest.

§ 4. Die Erlaubnis des Vermieters, den Gebrauch der gemieteten Sache einem Dritten zu überlassen, insbesondere die Sache weiter zu vermieten (§ 549 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) wird durch die Erlaubnis des Einigungsamtes ersetzt. Das Einigungsamt soll die Erlaubnis verweigern, wenn der Vermieter sie aus einem wichtigen Grunde verweigert hat.

III. Zum Vorsitzenden des Mieteinigungsamtes ist der Regierungssamtmann Berger ernannt worden.

IV. Für das Verfahren vor dem Mieteinigungsamt gilt die Verordnung des Reichslantlers vom 23. September 1918. (RStBl. S. 1146—1149.)

Meißen, am 13. Dezember 1919. Nr. 147 H.D.  
Die Amtshauptmannschaft.

### Satzung

#### des Mieteinigungsamtes für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Meißen.

§ 1.  
Für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Meißen wird auf Grund der Verordnung des Bundesrates vom 23. September 1918 ein Mieteinigungsamt errichtet. Seine Zuständigkeit erstreckt sich nicht auf die Gemeinden, die selbst ein Mieteinigungsamt errichtet haben oder noch errichten werden.

§ 2.  
Das Einigungsamt wird mit den ihm durch Gesetz und Verordnung, sowie durch besondere Ermächtigung zugewiesenen Aufgaben betraut.

§ 3.  
Die Parteien dürfen sich vertreten lassen und mit einem Beistand erscheinen. Vertreter und Beistand kann auch ein Rechtsanwalt sein.

An dem Rechte des Einigungsamtes, das persönliche Erscheinen einer oder beider Parteien anzuordnen, wird durch diese Bestimmung nichts geändert. Vertreter und Beistand, welche, ohne Rechtsanwalt zu sein, das mündliche Verhandeln vor Gericht oder das Vertreten von Parteien geschäftsmäßig betreiben, können zurückgewiesen werden.

Diese Bestimmung gilt nicht für Arbeitersekretäre und Gewerkschaftsbeamte sowie Vertreter der Hausbesitzervereine.

§ 4. Jede Partei hat die Kosten ihres Vertreters, auch eines Rechtsanwaltes, in jedem Falle selbst zu tragen.

§ 5. Das Einigungsamt entscheidet in der Besetzung von einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern unter Zugiehung eines Schriftführers.

Der Vorsitzende muß zum Richteramt oder höheren Verwaltungsdienste befähigt sein. Er wird von der Amtshauptmannschaft ernannt.

Der eine Beisitzer muß dem Kreise der Hausbesitzer (Vermieter), der andere dem der Mieter angehören. Es werden 12 Beisitzer und 12 Stellvertreter je zur Hälfte aus den Hausbesitzern und Mietern auf die Dauer eines Jahres durch den Bezirksausschuß gewählt.

Zu den einzelnen Verhandlungen sind nach Möglichkeit als Beisitzer solche Personen

vom Vorsitzenden zuzuziehen, die in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben, in der das Streitobjekt gelegen ist, oder mit den Streitverhältnissen vertraut sind.

§ 6. Das Einigungsamt hält seine Sitzungen in der Amtshauptmannschaft Meissen ab. Der Vorsitzende kann jedoch, soweit es aus Gründen der Vereinfachung und besseren Sachverhandlung zweckmäßig ist, bestimmen, daß einzelne Verhandlungen in anderen Orten stattfinden.

§ 7. Die Vergütung der Beisitzer wird besonders geregelt.

§ 8. Das Einigungsamt tritt sofort in Wirksamkeit.

Meissen, am 13. Dezember 1919.

Die Amtshauptmannschaft.

# Das Programm des sächsischen Unterrichtsministers.

## Kleine Zeitung für eilige Leser.

Die deutsche Antwortnote auf die Bedingungen der Entente wegen des Zulassungsprotokolls und der Scapa Flow-Brage ist in Paris eingetroffen.

Das Betriebsrätegesetz wird erst nach den Weihnachtsfeiertagen in der Nationalversammlung erledigt werden.

Minister Roske läßt erklären, daß Oberst Reinhard nicht entlassen, sondern nur auf sechs Wochen beurlaubt ist.

Auf der Londoner Konferenz wurde vereinbart, daß Frankreich eine Anleihe in England auslegen darf.

In Holland herrscht Befürchtung vor dem Ausbruch eines allgemeinen Arbeiterstreiks.

d'Annunzio übergibt einem Beauftragten der italienischen Regierung den Befehl über Triume.

In Amerika beschäftigt man sich mit dem Plan, einen Gesandten bei der „irischen Republik“ zu ernennen.

Ein erfolgloser Anschlag wurde auf das Leben des ägyptischen Premierministers verübt. Der verhaftete Täter ist Student.

Die Amerikaner ziehen ihre Truppen mehr und mehr aus Sibirien zurück.

## Die Antwort.

Wird es nun endlich die letzte, wirklich die allerletzte Note sein, die den Weg von Berlin nach Paris gemindert ist mit dem Ziel, zum Frieden zu kommen? Oder soll der Briefwechsel mit Herrn Clemenceau auch noch in das Jahr 1920 hinein fortgesetzt werden? Wenn es nach der deutschen Antwort ginge, könnte nun ungewissheit Schluss gemacht und das „erste“ mit dem berichtigten Zulassungsprotokoll vom 1. November unterzeichnet werden, worauf der Oberste Rat dann zu gerufen hätte, den Friedensvertrag in Kraft zu setzen. Aber es geht nach Herrn Clemenceau, und ob ihm die abermals bewiesene Nachgiebigkeit der deutschen Regierung in seinen Nachtragsforderungen genügen wird, das wissen die Götter. Vielleicht hat er schon heute einige neue Demütigungen für uns vorbereitet, auf die zu verzichten nicht nach seinem Geschmack ist. Gegen seinen Willen gibt es ja, einzuweichen, keine Rettung auf der Welt. Wir werden also abwarten müssen, was er weiterhin mit uns zu tun für gut befindet.

Aber die am Montag in Paris überreichte deutsche Note braucht nicht viel gesagt zu werden; sie ist so ausgefallen, wie es nicht anders sein konnte: Wir haben nicht daran gedacht, unsere Unterzeichnung des Friedensprotokolls von einem Entgegenkommen in der Auslieferungsforderung abhängig zu machen; wir nehmen davon Notiz, daß nach der Inkraftsetzung des Friedens militärische Zwangsmassnahmen gegen Deutschland nicht mehr in Frage kommen sollen; wir stellen fest, daß nach der Absicht der Alliierten die Kriegsgefangenen sofort nach dem Austausch der Ratifikationen heimgeschickt werden sollen; und wir wollen wegen der übrigen Nachforderungen des Protokolls keine

Schwierigkeiten machen, weil es sich um verhältnismäßig geringfügige Dinge handelt. Bleibt nur die Entschädigung für Scapa Flow. Hier ist zwar der Sinn des Schreibens des Admirals v. Trotha an Admiral v. Reuter durch unrichtige Überlegung völlig entstellt, und es liegt klar auf der Hand, daß der deutsche Befehlshaber die Verankerung der ihm anvertrauten Schiffe nur vorgenommen hat, weil er irrtümlicherweise den Waffenstillstand für abgeschlossen und den Kriegszustand wiederhergestellt hielt. Aber — da ein internationales Schiedsgericht über diesen Streitfall von der Gegenseite nun einmal nicht beliebt wird, erklärt die deutsche Regierung sich auch in diesem Falle zur Wiedergutmachung bereit. Nur möchte sie bitten, die in der Clemenceau-Note vom 8. Dezember in Aussicht gestellte Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lebensinteressen Deutschlands schon jetzt eintreten zu lassen. Zu diesem Zweck werden zugleich mit unserer Antwort alle erforderlichen Nachweisungen übermittelt, aus denen erhellt, daß wir außerhande sind, den Schadenertrag in der geforderten Art zu leisten, weil sonst jede Möglichkeit einer Durchführung der übrigen ungeheuren Verpflichtungen aus dem Friedensvertrage vollends vernichtet würde. Unsere Sachverständigenkommission ist zur Stelle, um mit allen Erläuterungen zugleich eingehende Vorschläge über eine Art des Schadenersatzes zu machen, die, wenn sie auch bei der gegenwärtigen Lage Deutschlands eine neue drückende Last bedeutet, doch nicht als mit seinen Lebensinteressen unvereinbar angesehen werden dürfte. Erwähnt wird schließlich noch, daß nach diesem Entgegenkommen unsererseits nun auch die noch immer zurückgehaltene Belegung des Internierungsgeländers unverzüglich freigelassen werden sollte, und daß nunmehr wohl der sofortigen Unterzeichnung des Protokolls und der Inkraftsetzung des Vertrages keinerlei Hindernisse im Wege stehen dürften. Vielleicht, daß unsere Regierung diesmal keine neue Enttäuschung mehr erlebt. Aber bei der bekannten Weisheit unserer Feinde sieht diese Annahme immerhin auf schwachen Füßen.

Schon wird in Paris berichtet, daß der Oberste Rat sich auf keinerlei mündliche Verhandlungen einlassen werde — unsere Sachverständigen würden also auch diesmal die Reise nach Frankreich umsonst unternommen haben. Man werde sich auf eine formelle Antwort beschränken, die, wenn nötig, den Charakter eines Ultimatum haben und den Zeitpunkt für die Unterzeichnung des Protokolls und die Ratifizierung des Friedens einseitig festsetzen werden. Danach könne Deutschland dann „verhandeln“, so viel es wolle. Ob es so kommen wird, werden wir bald erfahren. Dann wird man sehen, ob die deutsche Regierung dabei verharren wird, daß sie außerhande sei, den Schadenersatz für Scapa Flow in der von den Feinden vorgezeichneten Art zu leisten.

### Zur Aufnahme der deutschen Note.

Der Pariser „Temps“ erklärt, der Ton der deutschen Antwort sei sehr entgegenkommend; man glaube, daß die deutschen Sozialisten sich alsbald mit den Sachverständigen

der Alliierten begegnen könnten. Die deutsche Note habe wahrscheinlich den Zeitpunkt, zu dem der Friedensvertrag in Kraft treten könne, sehr wesentlich nähergebracht.

Mehrere Nachrichten besagten, daß der Entente daran gelegen sei, wenn möglich, den Frieden vor Weihnachten unter Dach und Fach zu bringen. Ob dieser Wunsch sich mit Rücksicht auf die Kürze der zur Verfügung stehenden Frist verwirklichen lassen kann, ist allerdings fraglich; es ist aber immerhin die Möglichkeit vorhanden, daß man sich noch im Laufe dieser Woche wenigstens grundsätzlich einigt, und demnach nur minder wichtige Einzelfragen zu klären übrig bleiben.

## Politische Rundschau.

### Deutsches Reich.

Das Betriebsrätegesetz. Wenn auch bisher noch keine vollständige Einigung in der Frage erzielt ist, so glaubt man in parlamentarischen Kreisen doch nicht mehr an den Ausbruch einer Regierungskrise. Die Verhandlungen zwischen den Regierungsparteien dauern an. Es scheint nicht ausgeschlossen, daß die Demokraten noch Zugeständnisse machen, wenn die Sozialdemokraten ihnen einigermaßen entgegenkommen.

Der Schlußtag des Demokratischen Parteitages in Leipzig brachte eine längere Auseinandersetzung über das Kulturprogramm der Partei, wobei besonders Schul- und Kirchenfragen beiphragen wurden. Schließlich gelangte das in den ersten Sitzungen entwickelte Programm zur Annahme, ebenso eine Vertrauensumgebung für die demokratische Fraktion der Nationalversammlung. Damit war das Ende des Parteitages gekommen.

### Großbritannien.

Amerikanische Aktion für Irland. Im Ausschuß des amerikanischen Repräsentantenhauses wird gegenwärtig ein Antrag beraten, einen Gesandten bei der „irischen Republik“ zu ernennen. Man begründet ihn mit dem Selbstbestimmungsrecht Irlands, das auch die Freiheit der Meere sichern würde. Diese Aktion soll die bereits angekündigte Gewährung der Selbstregierung an Irland beschleunigen und bis zur Selbständigkeit erweitern. Einige Politiker fordern die Ernennung selbst auf die Gefahr eines Streites mit England hin. Bei neuen Angriffen auf Politikstationen in Irland würden vier Polizisten getötet. Im englischen Unterhause soll die Homeofficevorlage noch in dieser Woche eingebracht werden.

### Italien.

Das Fiume-Abenteuer. Zwischen dem Grafen Sioraa, Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt, und dem Kommandanten Nizzo und Major Giurati, den Vertretern d'Annunzios, ist ein Abkommen geschlossen worden, nach welchem d'Annunzio in Abereinstimmung mit dem Nationalrat von Fiume das Kommando dem Admiral Cavaglia übergeben und dieser zum Gouverneur der Stadt ernannt werden wird. Diese Nachricht dürfte die be-

## Das Eulenhäus.

Roman von E. Marlitt.

19)

„Es ist besser, wir erwarten die Hohen dort oben.“ Sprach er weiter, „hier.“ Er brach ab, denn sie hatte sich umgewandt und schritt die Stufen empor, die in den Flur des Hauses führten, und von dort, ohne sich umzusehen, auf den einmündigen Platz. Er folgte ihr und lehnte sich gegen den Pfosten der Glastür, indem er den einfach gedeckten Tisch musterte. Da erinnerte nichts an ein altes, begünstigtes Geschlecht; es fanden sich nur einfache Glastellerchen und dünne verbrauchte Böffel. Das Silberzeug des Hauses stand ja in seinen Schränken; allein der Damast des Tischdeckes zeigte das Wappen der Gerolds in den Ecken, ein Meisterstück der Webkunst. Die alte Dame hatte es ehedem mit ihrer genommen auf ihren Witwenstuhl als eine Erinnerung an jenen Tag, da es zum erstenmal aufgelegt, an dem Taufstage ihres Sohnes.

„Unser Wappen.“ sagte er und zeigte auf den bringenden Tisch, der einen Stern zwischen dem Geweih trug und sich atlasgleich aus dem Gewebe hervorhob. „Er ist rein geblieben dieser Schild, im Laufe der Jahrhunderte; nicht ein einzigesmal ward der Glanz des Sternes verdunkelt! Wohl kamen Unglücksfälle über das Geschlecht, wohl unterlag es der Macht des Schicksals, aber die Ehre hielten sie makellos, die Männer und — die Frauen, joviell ihrer waren bis heute.“

Das schöne Mädchen zuckte empor, als habe eine Schlange sie gebissen, und ein herzerreißender Blick aus den blauen Augen flog zu ihm herüber; aber die Worte erstarrten auf ihren Lippen, denn eben kamen die Herrschaften zurück und Lothar eilte ihnen entgegen. Der Herzog, neben Joachim gehend, folgte seiner Gemahlin, die den Arm der alten Freitin genommen hatte. Hinter ihnen schritt ein sonderbares Paar, Beate mit Palmer, den sie um Kopfplänge überragte. Sie hörte mit dem Ausdruck lächelnder Verachtung auf sein eitriges Sprechen und suchte, am Tische angekommen, einen Stuhl, so weit von ihm entfernt als möglich.

„Und der ganze große Kessel war voll?“ fragte die Herzogin, Platz nehmend, und ohne die Antwort zu erwarten, sprach sie lebhaft weiter: „O, Walderdbeeren, wie liebe ich sie! Wie tausendmal aromatischer duften sie, als die, welche man in den Gärten oder Gewächshäusern pflanzt! Weist Du, mein Freund.“ wendete sie sich an den Herzog, der noch immer im Gespräch mit Joachim stand, „wir werden mit den Kindern in den Wald gehen und selbst Beeren suchen; dabei lege ich ein entzückendes Picknick arrangieren. Herr von Palmer, sorgen Sie dafür, daß man einen Platz ausfindig macht, wo Erdbeeren stehen, aber bald, bald! Wir wollen die schöne Zeit hier genießen.“

Man sah jetzt um den Tisch und Klaudine reichte ihren Gästen die Fruchtstühle. Oben stand sie vor dem Herzog; er dankte mit kurzer Handbewegung, ohne sie anzusehen, und horchte auf Joachim's Rede. Nun trat sie zu dem Reuhäuser. Auch er dankte. Sie schritt still nach ihrem Stuhl zurück und sah auf das Kind hernieder, das sich herzugefächelt hatte und an ihren Schoß lehnte, und fuhr erst aus ihrem Sinnen empor, als die Herzogin sie anredete.

„Mein liebes Fräulein von Gerold, Sie müssen oft nach Altenstein kommen; wir, mein Gemahl und ich, haben uns jetzt vorgenommen, alle Eristerlichkeiten hier lassen zu lassen; wir wollen leben miteinander wie gute getreue Nachbarn, Ausflüge machen und uns besuchen. Die Reuhäuser werden wir auch überfallen, ja, ja, Fräulein von Gerold!“ wandte sie sich an Beate; „ich muß mir Ihre diesjährige Musterwirtschaft einmal in der Nähe anschauen und hoffe, Sie ebenfalls auf Altenstein zu sehen.“

„Es wird unserem Hause eine unendlich große Ehre sein, wenn Eure Hoheit es mit Ihrer Gegenwart beehren, aber mich wollen Hoheit gnädigst entschuldigen.“ Lang Beate's tiefe Stimme entließ wenig verbindlich und trocken. „Meine Wirtschaft leidet nicht, daß ich mich oft und lange vom Hause entferne; es ist nur anvertrautes Gut, und ich stehe dort an Stelle der Hausfrau meines Bruders. In Vertretung einer anderen ist man doppelt gewissenhaft, Hoheit.“

Die junge fürstliche Frau sah einen Augenblick befremdet zu der Sprecherin hinüber; dann flog der liebenswürdige Ausdruck von ihrem wieder über ihre Züge.

„Die Gerolds waren alle pflichttreu.“ sagte sie fremdlich; „das ist gut und lobenswert und ich muß den Korb wohl hinnehmen. Aber Sie, Fräulein Klaudine von Gerold, Sie! Ganz gewiß, auf Sie rechnen wir bestimmt; ist es nicht so, Walbert?“

„Verzeihung! Wie befehlt Das? Ich habe nicht verstanden, Elise.“

„Du sollst mir behilfen.“ sprach sie freundlich, „daß wir sehr auf Wamas' Liebling rechnen bei unserer Abwesenheit in Altenstein, daß wir wünschen, Fräulein Klaudine von Gerold oft bei uns zu haben. Nicht, Walbert?“

Einem Moment blieb es still unter der Tische; die Abendsonne vergoldete jedes Blättchen mit purpurnem Schein; durch die Lüden des Gewölbes zuckten schimmernde Lichter und die zitternden Funken machten es wohl auch, daß Klaudine's Antlitz in jähem Wechsel bleich und purpurn erluchte.

„In der Tat, Fräulein von Gerold.“ tönte es jetzt in ihr Ohr mit einer Stimme, die den Sturm in ihrem Herzen plötzlich beschwichtigte, so ruhig und gleichgültig klang sie. „In der Tat, die Herzogin sprach davon, mit Ihnen im Altensteiner Saale zu musizieren.“ Und sich wieder zu Joachim

wendend, fragte er: „Ja, wie wurde es? Ist der Mann gestorben an der Wunde — oder —?“

„Er lebt, Hoheit, und widert nach wie vor.“ Wenn der Herzog von Jagd und verwandten Dingen sprach, war er einfach für anderes verloren, das wußten sie alle. Nur Palmer lächelte ungläubig und schaute Klaudine an, deren Brust sich wie befreit hob.

„Wenn Hoheit befehlen.“ sprach sie leise; „aber ich habe seit langer Zeit keinen Ton mehr gesungen; mir fehlt die Muße jetzt.“

Ein lautes Hüpfeln der fürstlichen Frau ließ sie einhalten; durch die Bäume kam der erste läbliche Luftzug des Abends; die sonst so bleichen Wangen der Lebenden glühten purpurnot. Der Herzog sprang empor. „Es wird Zeit.“ sprach er; „die Wagen!“

Der herzogliche Diener, der unbeweglich an der Gartenspforte gestanden und den draußen langsam auf und ab fahrenden Wagen zugehört hatte, erhielt von Palmer einen Wink, und in kürzester Zeit waren die fürstlichen Gäste eingestiegen, und die Wagen brausten auf der Straße hin.

„Wir müssen wohl auch an den Abschied denken, Lothar?“ sagte Beate zu ihrem Bruder. Er nickte bejahend und schüttelte Joachim die Hand. Als er sich zu Klaudine wenden wollte, war sie verschwunden.

Beate, die Sonnenschirm und Hut holen wollte, trat sie anscheinend ruhig in der Küche, beschäftigt, ein Tellerchen mit Erdbeeren zu füllen für Fräulein Lindenmeyer, wie sie sagte.

„Na, wo steckst du denn? Wie wollen fort, Klaudine.“ begann Beate und zog die gewebten seidenen Handschuhe an. „Das war übrigens ein recht bewegter Tag heute; ich gratuliere dir zu dem gutnachbarlichen Verkehr; es kann ja sehr gemächlich werden. Halte dir nur immer etwas im Hause, ein paar kleine Kuchen oder dergleichen; die gnädige Frau von Altenstein wird öfter kommen; sie gefügt sich in der Rolle, wie wolland Königin Luise auf Paris. — Ach Gott, Klaudine, bei dieser Armen ist es, glaube ich, die Angst, die Todesangst, die sie alles mögliche beginnen läßt; hast du gesehen, sie kann kaum noch atmen? Aber ich muß fort, die dicke Berg wird schon Hunger haben, und in die Speisekammer können sie nicht; ich habe zugesprochen. Leb wohl, Klaudine, komm bald einmal und bringe das Kind mit.“ Sie drückte ihr die Hand und eilte hinaus.

Klaudine trug Fräulein Lindenmeyer die Erdbeeren hin und fand diese noch immer im Unterrock und der rot bedruckten Haube; sie hielt die Kleine auf den Knien und erzählte ihr eine Geschichte von einem wunderbaren Mädchen, das einen Bräunlein heiratete.

(Fortsetzung folgt.)

ginnende Liquidation des d'Amungio-Abenteuers be-  
deuten.

### Russland.

Die Amerikaner verlassen Sibirien. Wie aus  
Lotto berichtet wird, verläßt Oberst Stevens mit der ge-  
samten amerikanischen Eisenbahnabteilung Sibirien, und  
sogar wegen des dort herrschenden Chaos. Wie es heißt,  
sind die Vereinigten Staaten ihre Unterstützung im  
Sibirien zurück, weil sie die Entwicklung der Dinge ab-  
warten wollen. Es scheint, daß die Unterhandlungen mit  
Japan und anderen Mächten über die Frage fortgesetzt  
werden, wie die künftige Politik in Sibirien sich ge-  
stalten soll.

### Deutsch-Osterreich.

Osterreich unter Kontrolle der Entente? Englische  
und holländische Blätter beschäftigen sich mit aus Paris  
kommenden Gerüchten, nach denen die französische Regie-  
rung sich auf den Standpunkt stelle, daß die Alliierten  
Osterreich unter eine Art internationalisierte Kontrolle stellen  
und die Ausübung des Friedensabkommens sowie die  
Unterstützungsarbeiten für Osterreich als eine gemeinschaft-  
liche Aufgabe aller Alliierten betrachten müssen. Andere  
Regierungen sind jedoch nicht dieser Ansicht und verlangen  
ein getrenntes Vorgehen der Staaten.

### Frankreich.

Die wirtschaftliche Krise. Der bekannte franzö-  
sische Nationalökonom Charles Gide ist von der  
„Humanität“ befragt worden, mit welchen Mitteln die  
gegenwärtige Wirtschaftskrise Frankreichs bekämpft werden  
sollte, insbesondere die Entwertung des französischen  
Geldes. Gide antwortete, die Befreiung der franzö-  
sischen Wirtschaft sei nur dadurch möglich, daß ein Teil  
des Geldes wieder in Umlauf gesetzt werde und zugleich  
die Handelsbeziehungen mit Deutschland und mit Rus-  
land wieder hergestellt werden.

### Deutsche Nationalversammlung.

180. Sitzung. C.B. Berlin, 16. Dezember.  
Um die Arbeiten nachdrücklich zu fördern, hielt es die  
Nationalversammlung für geboten, heute mit den Verhand-  
lungen bereits um 10 Uhr vormittags zu beginnen. Der  
Dreißigste Sitzungstag wurde aber dadurch wieder  
völlig vereitelt, daß die Mitglieder der Versammlung um die  
Mittagspause das Bedürfnis empfanden, zum Essen zu  
gehen. Es war deshalb geboten, eine Unterbrechung von  
mehr als zwei Stunden eintreten zu lassen. An der Spitze  
der heutigen Tagesordnung standen wieder einmal eine  
Reihe

#### kurzer Anfragen.

Vervorgubeden aus diesen sind folgende. Der Abg. Dellus  
(Dem.) verwies auf die Notlage der 4000 aus Elsas-Vertriebenen  
vertriebenen Beamten und Lehrer. Darauf erklärte Unter-  
staatssekretär Fernald: Die Reichsregierung wird der National-  
versammlung beim Zutritt nach Weihnachten ein Gesetz  
über die Entschädigung der vertriebenen Elsas-Vertriebenen vor-  
legen. Vorher soll ein Entschädigungsgesetz eingebracht  
werden. Die Rollen werden zum größten Teil auf das Reich  
übernommen werden. Ferner wird mit Beschleunigung ge-  
prüft werden, wie den Wünschen der vertriebenen Elsas-  
Vertriebenen auf gleichmäßige Veranschlagung bei anderweitiger  
Anstellung Rechnung getragen werden kann.

Eine weitere Anfrage von allgemeiner Bedeutung war  
von dem Abg. Dr. Duard (Soz.) gestellt. Dieser Abgeordnete  
wies darauf hin, daß die süddeutschen Staaten sich gegen den  
Auszug von Ortsfremden und Flüchtlingen vielfach absperrten.  
Die Frage dieser Bevölkerungsbewegung wird daher einseitig  
auf deutsche Gebiete gelenkt, während gleichzeitig die  
Lebensmittelbeschaffung aus Süddeutschland einfach ab-  
geschnitten ist. Oberstaatssekretär Dr. Glaz erwiderte: Das be-  
sonnente Verbot eines süddeutschen Landes sei recht unwirksam.  
Es ist daher auch nicht zulässig, daß Preußen ähnliche Ver-  
bote erläßt. Vertriebenen muß regelmäßig Zuflucht gewährt  
werden. Eine neue Prüfung der Maßnahmen gegen den  
Wohnungsmangel steht bevor.

### Die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft

wird sodann in zweiter Lesung behandelt: Danach soll das  
Reich Fernleitungen und Kraftwerkswerke übernehmen.  
Den Kommunen wird das Recht gegeben, die Verteilungs-  
anlagen zu übernehmen. Die Entschädigung der Anlagen,  
die bereits vor dem Krieg bestanden, können nach den Ver-  
einbarungen über oder nach dem Vertragswert der drei letzten  
Friedensjahre berechnet werden. Die in den einzelnen  
Ländern aus natürlichen Energiequellen (Wasserkraft) ge-  
wonnenen Elektrizitätsmengen müssen, soweit sie im elernen  
Lande gebraucht werden, in erster Linie diesem zur Ver-  
fügung stehen. Die Verwaltung der Reichs-Elektrizitätswirt-  
schaft soll nach kaufmännisch-technischen Gesichtspunkten  
erfolgen.

Abg. Krüger (Soz.) sprach seine Zustimmung zu der Vor-  
lage aus. Dasselbe taten die Abgg. Dr. Seubert (Str.) und  
Falk (Dem.).

Der Abg. Lawrenz (Deutschn. V.) stellte mit, daß nur  
der kleinere Teil seiner Fraktion für das Gesetz, der größere  
Teil aber gegen das Gesetz stimmen werde. Abg. Martzki  
(Deutsche V.) erklärte die Zustimmung seiner Fraktion.  
Völlig ablehnend verhielten sich nur die unabhängigen Sozial-  
demokraten, in deren Namen der Abg. Hente fundgab, das  
Gesetz sei in Wirklichkeit kapitalistisch.

In der Nachmittags-Sitzung wurde die Vorlage in der  
Einselberatung in kurzer Zeit angenommen. Das Vorhaben  
des Präsidenten, sofort die dritte Lesung vorzunehmen, wurde  
durch den Einspruch des Abg. Dente (N. Soz.) unmöglich  
gemacht. Man begann deshalb die zweite Lesung des Um-  
satzsteuergesetzes.

### Welt- und Volkswirtschaft.

#### Der Stand der Welt.

Bei der nachstehenden Tabelle bedeutet Brief — angeboten  
und Geld — geucht. Die Valuta steht für je 100 Gulden  
(G.), 100 Kronen (Kr.) bzw. 100 Franc (Fr.).

Währungsplätze	16. 12.		15. 12.		13. 12.	
	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam G.	1868%	1871%	1898%	1896%	1883%	1886%
Kopenhagen Kr.	870%	880%	890%	900%	890%	900%
Stockholm Kr.	1044%	1045%	1069%	1070%	1084%	1085%
Christiania Kr.	808%	100%	1014%	1113%	1016%	1010%
Bern Fr.	840%	860%	911%	913%	924%	925%

Am Frieden kosteten im Durchschnitt 100 holländische Gulden  
170 Mark, 100 dänische, schwedische bzw. norwegische Kronen  
112 Mark und 100 Franc nur 80 Mark, von kleinen Kurs-  
schwankungen natürlich abgesehen.

### Neueste Meldungen.

#### Das Baltikum endgültig geräumt.

Königsberg. Die Eisenbahn bis zur deutschen Grenze  
ist an die Litauer übergeben worden. Die deutsche Region  
ist vollständig diesseits der Grenze. Der Bahntransport ins  
innere Deutschland beginnt sofort. Von der Eisenbahn Division  
sind nur noch schwache Abteilungen jenseits der Grenze.  
Diese werden sofort ebenfalls die Grenze überschreiten. Der  
Abtransport der Eisenbahn Division in das innere Deutschland  
soll nach einigen Arbeitstagen beginnen.

### Schleswig-Holstein und Dänemark.

London. Die Blätter behaupten, daß die Friedens-  
konferenz Dänemark ursprünglich ganz Schleswig-Holstein  
zurückgeben wollte, daß Dänemark dieses Angebot aber ab-  
gelehnt habe.

#### Das englisch-japanische Bündnis.

London. Nach Meldungen aus Tokio hat die japa-  
nische Regierung nicht die Absicht, das Bündnis mit Eng-  
land, das demnächst abläuft, zu erneuern.

#### Wilson bleibt unachgiebig.

Washington. Eine Mitteilung des Weissen Hauses  
besagt: Die Hoffnung der republikanischen Führer im  
Senat, daß der Präsident jetzt irgend einen Schritt tun  
werde, der die Lage mit Bezug auf den Friedensvertrag  
klärt, ist vollkommen unbegründet. Der Präsident beab-  
sichtigt keinerlei Ausgleichsgeständnis, sondern den republi-  
kanischen Führern im Senat die ausschließliche Verant-  
wortung für das Schicksal des Friedensvertrages und dem-  
nach auch für die augenblickliche Lage in der Welt zu  
überlassen.

#### Die amerikanischen Arbeiter für Ratifizierung.

Washington. Die Gewerkschaftskonferenz hat eine Ent-  
scheidung angenommen, in der das Erreichen gestellt wird,  
die Angelegenheiten des amerikanischen Arbeiterverbandes  
einer baldigen Entscheidung entgegenzuführen. Die Konferenz  
sprach sich ferner für die Regierungskontrolle über die Eisen-  
bahnen aus und dafür, daß der Senat den Friedensvertrag  
und das Räterbundabkommen ratifiziere.

### Letzte Drahtberichte

des „Wilsdruffer Tageblattes“.

#### Die Unterstützung Osterreichs durch den Obersten Rat.

Bern, 17. Dezember. (tu.) Der Oberste Rat beschloß  
nach Anhörung des Staatskanzlers Renner, Osterreich  
30000 Tonnen Getreide, die in Triest lagern, zukommen  
zu lassen.

#### Die Entschliessungen des Obersten Rates über die deutsche Antwortnote.

Paris, 17. Dezember. (tu.) Der Oberste Rat der  
Alliierten versammelte sich unter dem Vorsitz Clemens-  
caus gestern morgen in dessen Wohnung. Der Rat  
prüfte zunächst die deutsche Antwort vom Montag. Es  
wurde beschlossen, daß eine Konferenz zwischen den alliierten  
und deutschen Sachverständigen stattfinden soll, um den  
Teil der Note zu erörtern, der sich auf die zufolge der  
Versenkung der Schiffe in Scapa Flow geforderte Wieder-  
gutmachung bezieht. Gewisse Teile der deutschen Antwort  
werden zur Prüfung an die juristische Kommission über-  
wiesen. Die Vertreter der Alliierten haben den versöhn-  
lichen Ton der Note gebilligt. Eine Antwort darauf wird  
vorbereitet und der deutschen Delegation gegen Ende der  
Woche übergeben.

### Das Programm des sächsischen Unterrichtsministers.

In der gestrigen Sitzung der Volkstammer entwickelte  
der Unterrichtsminister Dr. Seifert, der zum ersten Mal das  
Wort in der Kammer ergriff, sein Programm. Er begann  
mit den wichtigsten Änderungen im Geschäftsbereich des  
bisherigen Kultusministeriums, wie sie durch die Trennung  
von Staat und Kirche bedingt sind. Als Zeitpunkt, bis  
zu welchem die Trennung durchgeführt sein möchte, ist der  
1. April 1921 in Aussicht genommen. Eine Folge der  
Trennung ist, daß staatliche Aufgaben, wie die Aufsicht  
über die Schule, auch über den Religionsunterricht, die  
kommissarische Teilnahme an Prüfungen des Religions-  
gesellschaften nicht mehr übertragen werden können und das  
Staatsgesetz, die in das innere Leben der Religionsgesell-  
schaften eingreifen, aufgehoben werden müssen. Zu den  
Hochschulen übergehend führte der Minister aus, daß die  
Verordnung, die Hochschule könne in ihrer wissenschaftlichen  
Leistung beeinträchtigt werden, unbegründet ist. Ihre Höhe  
muß vor allem dadurch gesichert bleiben, daß nur die  
wissenschaftlich begabten Kräfte ihr zugeführt und diese für  
das wissenschaftliche Arbeiten zweckmäßig vorbereitet werden.  
Auch wissenschaftliche geistige Arbeit gebiete nur, wenn sie  
beim ganzen Volke verstanden und gewürdigt wird. Um  
dies zu erreichen, dazu sollen die Volkshochschulen dienen,  
erwogen wird der Gedanke eines Volkshochschulheims.

Eine Neuordnung des Schulwesens muß von großen  
Zeitgedanken getragen sein. Solche sind durch die Um-  
wälzung freigegeben. Es sind die Gedanken des sozialen  
Ausgleichs des Volksstaates, der Persönlichkeit und der  
Würde von der Würde der Arbeit. Die idealen  
Forderungen halten nur Stand, wenn sie sich mit der  
wirtschaftlichen Lage unseres Staates vertragen. Selbst-  
verständlich werden Bildungsforderungen immer auch Geld-  
forderungen sein und wenn diese auch werdende Anlagen  
sind, so zwingt uns doch die gegenwärtige Notlage zur  
wirtschaftlichen Ausnutzung aller Mittel. Hinsichtlich der  
Volksschule, fährt der Minister fort, hat uns die neue  
Reichsverfassung eine gewaltige Neuerung gebracht. Das  
Landesschulrecht muß mit dem Reichsschulrecht übereinstimmen.  
(Zuruf: selbstverständlich!) Keine legale Regierung kann sich  
der Pflicht entziehen, wenn nötig, das Landesgesetz der  
Reichsverfassung anzupassen. Die unstrittigsten Fragen  
der Reichsverfassung waren die der Bekenntnisfreiheit der  
Schulen und des Religionsunterrichts. Für Sachsen be-  
stehen nach der Verfassung zwei Möglichkeiten: Entweder  
die für die Bekenntnis — und Weltanschauungen gemeinsame  
Schule, die Gemeinschaftsschule mit getrennten Religions-  
unterricht im ganzen Lande gesetzlich einzuführen, oder neben  
der Gemeinschaftsschule noch besondere Bekenntnisschulen  
und Weltanschauungsschulen einzurichten. Die Regierung  
empfiehlt, die Gemeinschaftsschule allgemein einzuführen.  
Die Frage, ob nicht doch die weltliche religionsunterrichts-  
lose Schule zur allgemeinen gesetzlichen Schulform werden  
könne, verneint der Minister, da nach der Verfassung die  
Regel die Gemeinschaftsschule ist und sein soll, die weltliche  
Schule daher nur auf ausdrücklichen Antrag von erzieher-  
berechtigten und nur für deren Kinder eingerichtet werden  
kann. Es wird auch jetzt nicht ohne Kampf abgehen. Ist  
dieser aber einmal beendet, dann wird sich die Bevölkerung  
beruhigen und auch die Religionsgemeinschaften werden sich  
damit abfinden. Wenn die Mehrheit der Kammer sich für

die Trennung nach Bekenntnissen und Weltanschauungen  
entscheidet, so würden außerordentliche Schwierigkeiten ent-  
stehen, unter welchen Voraussetzungen von der Regel ab-  
gegangen werden dürfte. Der Unterrichtsminister gab sich  
der Hoffnung hin, daß die Erregenschaften des sächsischen  
Übergangsgesetzes durch die Reichsschulgesetzgebung nicht  
beeinträchtigt werde und bemerkt zur Frage der höheren  
Schulen, daß ihre Zahl den Bedürfnissen des Landes an-  
zupassen ist. Im allgemeinen gilt es abzubauen. Das  
mittlere Schulwesen, insbesondere die Berufsschule,  
muß höher bewertet werden als bisher. Auch die  
Seminare sind zu allgemein bildenden höheren Schulen  
umzuwandeln.

Das Haus dankte dem Minister mit lebhaftem Bravorufen.  
In der sich anschließenden Debatte stimmten die Redner  
aller Parteien einestheils den Grundideen des Ministers zu,  
zum anderen kennzeichneten sie alle in längerer Rede ihre  
Stellung zu den Schulfragen, wie sie schon bei Behandlung  
des Übergangsgesetzes für das Volksschulwesen zum Ausdruck  
gekommen waren.

### Aus Stadt und Land.

Wilsdruff, den 17. Dezember 1919.

— Tagesordnung für die öffentliche Sitzung der  
Stadtverordneten Donnerstag den 18. Dezember 1919  
abends 7 Uhr: 1. Neuwahl des Stadtrates. 2. Rich-  
linien über Gewährung der Zuschüsse an die Baugesell-  
schaft. 3. Rückforderung bezahlter Teuerungszulagen an  
Hilfslehrer. 4. Städtische Beihilfe für bedürftige Wils-  
druffer. 5. 4. Nachtrag zur Gemeindesteuerverordnung (Zu-  
schlag zur Grunderwerbssteuer). 6. Verschiedenes.

— Eisenbahnverkehr am goldenen Sonntag. Am  
kommenden letzten Sonntag vor Weihnachten, den 21. Dez.,  
wird auf den sächsischen Staatseisenbahnen im allgemeinen  
der volle Werktags-Personenzugsverkehr durchgeführt. Die  
ausschließlich dem Arbeiter- und Schülerverkehr dienenden  
Züge werden jedoch an diesem Tage ausfallen.

— Der Eisenbahnverkehr zu Weihnachten wird sich,  
wie wir auf Anfrage bei der Generaldirektion erfahren,  
wie folgt gestalten: der 1. Weihnachtsfeiertag gilt als Sonn-  
tag, an diesem ruht der Verkehr völlig. Am 2. Feiertag  
und am darauffolgenden Sonntag den 28. Dezember wird  
der gegenwärtige Fahrplan durchgeführt unter Weglassung  
der dem Arbeiterverkehr dienenden Züge.

— Der unbefristete Postfrachtdienstverkehr nach  
den Niederlanden ist wieder aufgenommen.

— Das Tanzverbot am ersten Weihnachtsfeiertag.  
Das Ministerium des Innern hat sich im Einvernehmen  
mit dem Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts  
nicht entschließen können, dem Ersuchen des Landesverbandes  
der Saalinhaber in Sachsen auf Freigabe des ersten Weih-  
nachtsfeiertages für die Veranstaltung von Tanzergnügen  
zu entsprechen.

— Der Hohnenjahrstag ein Wochentag? In  
einem Antrag forderte die Demokratische Fraktion der  
Volkstammer, zu beschließen, daß die Regierung ersucht  
wird, vorbehaltlich einer endgültigen Regelung der Frage  
der sächsischen Sonderfeiertage auf dem Verordnungsweg  
zu bestimmen, daß am 6. Januar 1920 in Sachsen keine  
allgemeine Arbeitsruhe herrschen soll.

— Wegfall der Schnelligkeitsprämien. Mit  
Genehmigung des Reichswirtschaftsministeriums tritt, wie  
das Wirtschaftsministerium uns mitteilt, mit Wirkung  
vom 15. Dezember 1919 ab für Karloffeln eine Auf-  
bewahrungsgebühr von 2,75 Mk. je Zentner in Kraft.  
Dafür fallen die bisher gewährten Schnelligkeits- und  
Anfahrprämien weg.

— Für unsere Gefangenen. Anschließend an die  
bereits erfolgten Bekanntgebungen, betreffs Liebesgaben-  
verteilungen an die Kriegsgefangenen in Frankreich und  
England, die von Seiten des deutschen Reiches zum bevor-  
stehenden Weihnachtsfeste in die Wege geleitet worden sind,  
teilt der Landesauschuß der Vereine vom Roten Kreuz  
in Sachsen heute mit, daß außerdem noch eine besondere  
geldliche Unterstützungsaktion vorgenommen worden ist.  
Es sind zu diesem Behufe insgesamt zur Verfügung  
gestellt worden: 561000 Francs, von denen der Betrag  
von je 500 Francs an alle Gefangenenskompanien (P. G.  
N. L. Cie.) ohne Ausnahme nach Frankreich versandt  
worden ist. Ferner wurden sowohl die Offiziers- als  
auch die Gefangenenslager im Hinterland in reichlicher  
Weise mit Geldmitteln versehen, ebenso die Hospitäler.  
Der Versand erfolgte durch Vermittlung der Gefangenens-  
kommission bei der deutschen Friedensdelegation in Versailles  
bzw. in Paris. Es sind eine große Anzahl von Empfangs-  
anzeigen und Dankbriefen auf diese Geldsendungen bereits  
eingegangen.

— Gegen die Ausländer an deutschen Universitäten.  
Eine allgemeine Studentenversammlung in Leipzig ver-  
handelte über die Ausländerfrage an den deutschen Univer-  
sitäten und beauftragte in einer fast einstimmig angenommenen  
Entschließung beim allgemeinen Studentenausschuß, beim  
Senat und Ministerium auf folgendes hinzuwirken:  
„feindliche Ausländer sind sofort zu exmatriculieren und  
solange von der Hochschule fernzuhalten, bis unsere Kriegs-  
gefangenen Brüder heimgekehrt sind und solange deutsche  
Studenten zu den feindlichen Hochschulen nicht zugelassen  
werden. Alle Ausländer erhalten besonders gekennzeichnete  
Ausweise, haben kein Anrecht auf soziale Vergünstigungen  
(Mittagskassino etc.), sind in ihren finanziellen Ab-  
gaben unter Zugrundelegung unserer Valutaverhältnisse  
unter keinen Umständen günstiger zu stellen als deutsche  
Studierende.“ — Wie mitgeteilt wurde, hat die Handels-  
hochschule Mannheim beschlossen, alle Ausländer solange  
auszuschließen, bis unsere Kriegsgefangenen zurückgekehrt sind.

— Rückkehr von Gefangenen und Internierten  
aus Indien und Japan. Nach Mitteilung des Landes-  
auschusses der Vereine vom Roten Kreuz in Sachsen  
werden alle Gefangenen und Internierten, vermutlich auch  
Frauen und Kinder, die sich noch in Indien befinden, am  
9. d. M. in Bombay eingeschifft und mit dem englischen  
Dampfer „Maine“ nach der Heimat abtransportiert. Der  
Dampfer trifft voraussichtlich in 25 bis 26 Tagen

in Rotterdam ein, also in den ersten Tagen des Januars, desgl. erfolgt der Heimtransport der deutschen Kriegsgefangenen aus Japan mit vier Dampfern, von denen drei Ende Dezember direkt durch den Indischen Ozean nach Deutschland fahren, während der vierte Mitte Januar über Singtau und China nach Deutschland geht. Mit den vier Dampfern sollen alle in Japan weilenden deutschen Kriegsgefangenen in die Heimat befördert werden. Der im Januar abgehende letzte Transport wird gleichzeitig die Familien der Kriegsgefangenen heimtschaffen.

— **Grumbach.** Unsere Kirchgemeinde beabsichtigt die Anschaffung neuer Glocken in Bronze im Werte von 60000 Mk. und hat selbige bei der Firma Schilling & Söhne in Apolda in Auftrag gegeben in der Hoffnung, dieselben zum Ostersfeste einbringen zu können. — Zum stellvertretenden Kirchenvorstand und Kirchenkassierer wurde Herr Gutsbesitzer Arthur Umlauf gewählt. Wegen Krankheit scheidet Herr Gutsbesitzer Otto Kießlich aus

dem Kirchenvorstand aus und als neu hinzugewählt wurde Herr Gutsbesitzer Franz Diehsch.

— **Deutschendorf.** In der Nacht zum Montag den 14. Dezember sind im Ortsteil Bahnhof Deutschendorf Einbrecher und Diebe in mehr als 5 Häusern tätig gewesen. Bei dem Hausbesitzer Noack haben sie 5 Hühner, einen Hahn und ein Kaninchen geschlachtet und mit fortgenommen, bei dem Schlossermeister Kyffel zwei Schürzen aus dem Hofe gestohlen, bei dem Getreidehändler Küder einen Mantel und eine Pferdebede. Bei dem Getreidehändler Mende sind sie im Hofe gewesen und haben nach Ostfänger gesucht, bei dem Arzt Bergner haben sie den Kaninchenstall geöffnet, aber die Kaninchen nicht geschlachtet, weil sie zu klein gewesen sind. Wahrscheinlich haben sie auch in anderen Gehöften nach Vente gesucht. Schließlich sind sie geflohen worden, daß sie am Bahndamm einen Sack mit den Schürzen, den geschlachteten Hühnern, dem Kaninchen und einem Messer zurückgelassen haben.

— **Dresden.** Bei einem hiesigen Juwelier erschien ein angebliches Berliner Ehepaar und ließ sich Brillantringe vorlegen. In einem unbeobachteten Augenblicke wußte die Ehefrau einen ganz minderwertigen Ring mit einem wertvollen Brillantring zu vertauschen. Der Juwelier bemerkte aber noch rechtzeitig den Betrug und veranlaßte die Festnahme der beiden Personen.

### Kirchennachrichten.

Donnerstag den 18. Dezember


Sora.

Abends 7 Uhr Adventsgottesdienstbestunde.

Die heutige Nummer umfasst 4 Seiten

Herausgeber, Verleger und Drucker: Arthur Jiskante in Wilsdruff. Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberlehrer L. R. Gärtner, für den Inseratenteil: Arthur Jiskante, beide in Wilsdruff.

# Sämtliche Geschäfte

sind an den kommenden 2 Sonntagen vor Weihnachten von 11 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends geöffnet, ausserdem sind von Sonnabend den 13. Dezember bis mit Mittwoch den 24. Dezember alle Geschäfte bis 9 Uhr abends  **offen.**

Am Montag abend verschied sanft nach langem Siechtum unsere liebe Mutter, Großmutter und Schwester, Frau

**Karoline verw. Claus**  
geb. Willig

in ihrem 80. Lebensjahre.

Dies zeigt Schmerz erfüllt an

Grumbach, den 16. Dezember 1919

**Anna verw. Beyer geb. Claus**  
im Namen aller Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Freitag nachmittag 3 Uhr statt.

Heute vormittag 1/2 10 Uhr verschied sanft nach kurzem Leiden unsere liebe Mutter, Schwieger-, Groß- und Urgroßmutter, Frau

**Amalie verw. Johne geb. Begen**

im 83. Lebensjahre.

Dies zeigen Schmerz erfüllt an

Grumbach, am 16. Dezember 1919

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonnabend nachmittag 2 Uhr vom Trauerhause aus statt.

## Weihnachts-Ausstellung

in 4 Schaufenstern!

Reisekörbe, Waschkörbe,  
Tragkörbe, Kinderkörbe,  
Handkörbe, weiss und bemalt,  
Arbeitskörbe, Arbeitsständer,  
Messerkörbe, Wäschepuffs,  
Puppenkörbchen, -stühlchen,  
Möbelklopper aus Rohr,  
Reis-, Hand- u. Stubenbesen  
Christbaumschmuck.

**Rich. Täubert,**

Zedlerstrasse (früher Schulstrasse) 191.

## Praktische Weihnachts-Geschenke in Stahlwaren

wie Rasier-Apparate, Rasiermesser, Taschenmesser, Tisch- und Tranchier-Bestecke, Löffel, vernickelte Blättglocken usw.

Reichhaltige Auswahl in allen Preislagen.

**Paul Fischer, Messerschmiedemeister, Meissen, nur an der Martinsbrücke.**

Kaufe kleine oder große  
**Schneide- od. Mahlmühle**

oder Bauerngut und zahle Alles voll aus. Auch könnte Einzelrat in Frage kommen. Angebote unter D. W. 744 Invalidendank Dresden.

**Bettmäßen**

Befreiung garantiert sofort. Alter und Geschlecht angeben. Auskunft gratis.

Verandhaus Wohlfahrt, München 509 a, Hiltensbergstraße Nr. 6.

## Als passende Weihnachts-Geschenke

empfehlen zu soliden Preisen in reicher Auswahl und altbekannter, guter Ausführung

**Fahrräder** mit la Gummibereifung  
**Nähmaschinen** Lang-, Schwing-, Rundschiff  
**Bringmaschinen** mit Gummwalzen  
**Elektr. Bügeleisen**  
**Karbidlampen** als Tisch- und Hängelampen  
**Taschenlampen** sowie alle Ersatzteile

**Sennig & Co.**

Zellaer Str. 85. Fernruf 495.

Noch vor dem Feste bringe ich

**gute Speisemöhren, Strunkkraut und Sellerie**

nach Wilsdruff u. erbitte baldgfl. Bestellungen. Lieferung frei Haus.

**Alfred Jäpel, Mohorn.**

NB. Diese Woche treffen gelbe Speisemöhren in Wilsdruff ein. Tag wird noch bekanntgegeben.

Kleiner eiserner  
**Schlitten**

mit grüner Lehne ist gestohlen worden aus der Hausflur Zellaer Straße 30. Diesbezüg. Wahrnehmungen wolle man a. d. Geschäftst. dieses Blattes richten.

Nach langjähriger Tätigkeit als Frauenarzt in Darmen habe ich mich in Dresden als Arzt niedergelassen.

**Dr. med. Schürmann,** prakt. Arzt u. Frauenarzt  
Dresden, Grunaer Str. 45; 10—12, 3—4 1/2.

**Warme, flauschige Damenmäntel** von 85 bis 350 Mark  
**Kindermäntel, Kostümröcke** 35 bis 75 Mark.  
**Emil Glathe.**

Zum Weihnachtsfest bietet an

**Zigarren, Zigaretten, Tabak, rein, Tabak-Pfeifen**

Zigarren-Geschäft **Moritz Gersten Nachf.,** Potschappel, am Bahnhof.

**Regenschirme** für Damen und Herren empfiehlt **Robert Heinrich.**

Ein fast neues **Butterfaß** für mittleres Gut passend, verkauft **Grumbach Nr. 92.**

**Kürbiskerne** kauft Pfund für 2.50 Mk.  
**Max Berger,** vorm. Th. Goerne, Wilsdruff, Dresdner Straße Nr. 61.

Das **Glücksbuch f. 1920** ein allgemeiner vaterländischer Volkskalender, ein Jahrbuch und Ratgeber für jede deutsche Familie in Stadt und Land.  
**Preis 1 Mk.**

Zu haben in der Geschäftsstelle des „Wilsdruffer Tagebl.“

Wer liefert **Schränke, Fertikos, Kucheneinrichtungen auf Abschluß?**  
Ang. unter 1325 an die Geschäftsst. d. Bl. erbeten.

**Verein Heimatdank** der Amtshauptmannschaft Meissen.

Anmeldungen nehmen entgegen die Geschäftsstelle bei der Amtshauptmannschaft, die Vertrauensmänner des Vereins u. d. Gemeindevorstände des Bezirkes. Jahresbeitrag mindest. 1 Mk., juristische Personen u. Vereine ohne Rechtsfähigkeit mind. 2 Mk. —

## Christbäume

Tannen und Fichten, empfiehlt **August Michan,** Berggasse.

Noch vor dem Fest liefert ich ein gut sitzendes

## Masskorsett

bei Zugabe der Stoffe zum Preise von 15—20 Mark.

**Olga Franke,** Meißner Straße Nr. 48.

## Knechte, Mägde und Pferdejungen.

finden Stellung durch den **Arbeitsnachweis des Landeskulturrats, Nebenstelle Wilsdruff.** Am Ehrenfriedhof 213. Fernsprecher 429. Lohn nach Tarif.

Suche für Oskern 1920 für meine Fuß- und Wagenschmiede sowie Landwirtschafliche Reparaturwerkstelle

## 1 Lehrling.

**Ernst Krätzer,** geprüfter Fußbeschlagmeister, in Sora bei Wilsdruff.

Suche für sofort sowie Neujahr

## Knechte, Mägde, Pferdejungen.

**Bernhard Pollack,** Stellungsvermittler, Wilsdruff, Markt Nr. 10. Fernsprecher 512.

Lohn nach Tarif.

## Ein dunkelgrünes Blüschkostüm

modern gearbeitet, und eine weiße Strickjacke für junges Mädchen zu verkaufen.

Wo? Zu erfragen in der Geschäftsst. d. Bl. u. 1359.  
**Hund zugelaufen,** schott. Schäferhund, schwarz-weiße Abzeichen, von Wilsdruff bis Meissen. **Naumann,** Meissen, Neumarkt 31.